

**Eröffnet täglich**  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
**Gebäude und Gepäck**  
Gebäude 25.  
Spenden der Reaktionen  
Mittwoch 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.  
Die Wäsche eingesetzter Wäsche  
macht für die Reaktionen nicht  
verfügbar.  
Kaufstube der für die nächsten  
Wochen bestimmt.  
Wochenende am Wochenende 16.  
Die Nachmittag, am Sonn-  
tagen bis 12 Uhr.  
zu den Minuten für das Aussehen:  
Drei Minuten, übersteht 12,  
zweite Stunde, darüber hinaus 18 p.  
min bis 1,5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

M 172.

Mittwoch den 26. Mai 1880.

74. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

#### das Freibad am Kopfwehr betreffend.

Das Freibad am Kopfwehr wird am 1. Juni eröffnet und ist die Beaufsichtigung desselben auch für dieses Jahr Herrn Fischermeister Carl Wilhelm Weißner übertragen.  
Für Benutzung des Bades gelten die unter ① nachstehenden Bedingungen.

- Leipzig, den 24. Mai 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Harewitz.
- 1) Die Anzahl kann in der Zeit von Morgens 5 bis Mittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr und von Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr bis zum Untergang der Sonne benutzt werden.
  - 2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
  - 3) Nach dem ersten Zeichen wird niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus dem Bassins und sobald mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
  - 4) Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit Badekostüm verkleidet sind.
  - 5) Die Person, Brüder, Kinder und Kleinkinder, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
  - 6) Niemand darf den anderen bestrafen, untertauchen oder sonst belästigen.
  - 7) Alles unethische Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.
  - 8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.
  - 9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
  - 10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
  - 11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.
  - 12) Das Betreten der Waschlösungen, das Überqueren der Barrieren und das Baden in den Zu- und Abflussgräben ist nicht gestattet.
  - 13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
  - 14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.
  - 15) Widerlichkeiten gegen denselben oder zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, aber auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

### Bekanntmachung,

Wangs der Friedhofsmauer am Läubchenweg soll ein Fußweg von Mosaikplatten mit Kantensteinen und Lagerinne angelegt und die damit verbundenen Steinarbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können derselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Weg am Läubchenweg“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. Juni d. J. Nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 21. Mai 1880.  
Des Rath's der Stadt Leipzig Straßen-Deputation.

### Für Bismarck und der Vatican.

Der Bismarck der Curie hat sich stärker erweisen, als der allmächtige Wille des Fürsten Bismarck. Im Berliner politischen Kreis mußte daher die Nachricht große Aufregung hervorrufen, daß der Papst die dem preußischen Landtage gezeigte kirchenpolitische Vorlage für gänzlich unfeign als Basis für einen Friedensschluß erklärt und bestimmt abgelehnt hätte, auf dieser Grundlage mit der Regierung in Verhandlung zu treten. In Konsequenz dieser Ablehnung soll der Papst auch die in dem Briefe an den Erzbischof von Köln vom 17. März gemachte Concession bezüglich der Anzeigefreiheit der anzustellenden Geistlichen ausdrücklich widerrufen haben. Ein Zweitel an der Glaubwürdigkeit ist nicht mehr geblieben, seitdem man weiß, daß Fürst Bismarck trotz oder vielleicht gerade wegen des Widerstandes der Curie die Vorlage nicht zurückzuziehen beabsichtigt, sondern dieselbe mindestens zur ersten Lehre gefestigt wissen will. Bezeichnet man doch diejenigen Paragraphen namentlich, welche er in letzter Reihe vertragsmäßig sehen möchte. Dahin gehören vor allem Art. I und IV. Um auf den ersten, der vom Culvereram, resp. der Dispensation des sogenannten handelt, sofort einzugehen, können wir aus guter Quelle mittheilen, daß Fürst Bismarck die Bestimmungen derselben für eine Frist von drei Jahren in Kraft gesetzt sehen zu wünschen. Ob nach Ablauf dieser Frist eine anderweitige geistliche Regelung der Fragenfrage stattfinden soll, darüber wird man die Erklärungen vom Ministerium abwarten müssen. In Abgeordnetenkreisen man überhaupt der Meinung, daß Fürst Bismarck einer Ablehnung der Vorlage durch das Zentrum auf Orde des Papstes vorangesehen, aber zur Einbringung derselben sich veranlaßt und, um dem Kaiser und einflussreichen Personen im Hofe den Beweis zu liefern, daß er nichts verabsäumt habe, um den sog. „Frieden der Konfessionen“ herbeizuführen. Jetzt, wo die dargestellte Hand juridisch gewiesen ist, wird wiederum eine neue Situation geschaffen, wie sie vor dem Beginn der Rißlinger Verhandlungen befand; was vor allerdings der Alternative unbedingt vorzusehen, durch Conservativen und Zentrum die Vorlage in ihrem ganzen Umfange angenommen zu ziehen. Einflußreiche halten wir uns im Sinne der liberalen Partei umso weniger der Pflicht entledigt, die Vorlage selber ins Auge zu fassen, als Fürst Bismarck auf der Annahme des Artikels IV bestand. Dieser § gewährt eine diskretionäre Urkugnis nicht dem Staatsministerium, sondern dem Kaiser, die durch Richterspruch abgesetzten Reichs wieder in ihren früheren Stand einzischen, ihnen die Rückkehr in ihr ehemaliges Rechtssprengel zu gestatten, ohne jede bindende Verpflichtung, Frieden zu halten und die Gesetze des Staates zu befolgen. Um so bestreitlicher ist es, wenn man heute, nachdem der Papst das konservative System der preußischen Regierung billigt hat, erfaßt, daß der Reichskanzler auf über das Maß des staatsrechtlich zulässigen hinaus,

herbeizuführen, dürfte der menschlichen Schwäche zu Gutte gehalten werden. Die Vertreter des Volkes haben aber auch darüber zu wachen und dürfen solche Stimmungen nicht zum Ausgangspunkte von Beschlüssen nehmen, die auf Menschenalter hinaus die Zukunft des Deutschen Reiches bestimmen. Fall steht als Staatsmann so hoch, daß seine Leistung bestimmt einwirken wird auf alle diejenigen Abgeordneten, welche seiner Zeit mit ihm in dem dem Staate aufgedrungenen Kampf gekämpft haben, und das ist die liberale Partei des Landes in allen ihren Schätzungen gewesen.

Der „Tribüne“ wird über die Vorlage von guter Hand folgendes geschrieben: „... Die Pointe der plötzlichen Zurückweisung ist nicht nach, sondern vor der Piusfamerschen Vorlage zu suchen. Die preußische Regierung war — wie wir hören — bereits im Besitz jenes plötzlichen Bescheides, ehe noch die jetzige Vorlage an das Abgeordnetenhaus gelangt war. Obgleich die römische Curie schroff und entschieden ablehnte, irgend einen Haftschlüssel Beweis des Entgegenkommens zu geben, obwohl sogar die rein theologische Bujage, die Anzeige der Geistlichen zu wollen, wieder zurückgekommen worden, wurde die jetzige Vorlage dennoch eingebrochen! Daraus erklärt sich freilich, daß weder im Text noch in den Motiven etwas von den tatsächlichen Voraussetzungen enthalten ist, die der Staatsministerialbeschuß vom 17. März noch verlangte; es ergibt sich aber auch daraus, daß die jetzt bekannt gewordene Abweisung des Papstes auf die Stellung der Regierung zu dem Piusfamerschen Entwurf ohne Einfluß bleiben muß und daß die Gerichte von einer beabsichtigten Jurisdicition derselben auf falschen Voraussetzungen ruhen. Um so begründeter aber wird die Annahme sein, daß es außerordentliche Einstütze gewesen sein müssen, die zu diesem für den Staat demütigenden Schritte gedrängt haben. Was die Piusfamersche Vorlage dem nationalen Gedanken an moralischer Einbildung bisher schon zugestellt. Das muß sich nach den jetzt hervortretenden Thatsachen in den Augen des Volkes verdoppeln; der Papst antwortet auf einen Beschuß des preußischen Staatsministeriums mit einem entschiedenen Nein“, woraus die preußische Regierung alsdann ihr Angebot entsprechend erhöht und der Volksvertretung das Verlangen stellt, diese Kapitulation zu vollziehen! Die Verhübung, daß ja das „Wesen“ der Maigefete erhalten bleibe, und daß die Regierung sich nur Volkmacht für gewisse „Eventualitäten“ verschaffen wolle, ist angesichts von Thatsachen wie die vier vorliegende mit politischem Ernst kaum zu behandeln. In der That sind denn auch die Chancen für den Entwurf des Herrn Piusfamers sehr stark gesunken.“

Der Stillstand der Verhandlungen mit Rom findet in einer römischen Korrespondenz der „Römischem Zeitung“ die folgende ausführliche Darstellung:

### Bekanntmachung,

#### die Bezeichnung der Fuhrwerke betreffend.

Nach der Ministerial-Verordnung, die Bezeichnung der Fuhrwerke betreffend, vom 7. September 1876 soll jedes nicht ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmte Fuhrwerk mit dem Namen des Eigentümers bestimmt mit besonderer Nummer bezeichnet und diese Bezeichnung auf der linken Seite an dem Fuhrwerk selbst oder auf einer daran befestigten Tafel angebracht sein.

Wir Rücksicht darauf, daß nach gemachten Erfahrungen die in der erwähnten Verordnung vorgeschriebene Bezeichnungsart in einzelnen Fällen wegen der besonderen Beschaffenheit des Fuhrwerkes nicht ausführbar ist, so ist obige Bestimmung durch neuere Ministerial-Verordnung vom 18. April laufenden Jahres dahin geändert worden, daß in solchen Fällen auch jede andere, am Rumpf des Fuhrwerkes verzeichnete Bezeichnung für genügend angesehen werden soll.

Andererseits hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir die Fuhrwerksbesitzer unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. October 1876 darauf aufmerksam, daß in allen Fällen, in denen die früher vorgeschriebene Bezeichnungsart nach der Beschaffenheit des Fuhrwerkes überhaupt thunlich, nach wie vor lediglich diese Letzte zur Anwendung zu bringen ist, und daß auch für die Fälle, in welchen die nach Wahlweise der neuenen Verordnung nachgelassene Bezeichnungswweise gewählt werden darf, die frühere Vorschrift, daß die Bezeichnung mit deutlicher, unverwechselbarer Schrift anzubringen ist, unverändert in Kraft bleibt.

Leipzig, den 24. Mai 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Harewitz.

### Bekanntmachung.

Die Voozungsscheine der im Jahre 1880 in Leipzig, Stadt, gemusterten militärisch-pflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramt, Karabinerstraße Nr. 29, I. Etage, alte Rathauswaage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht wird.

Leipzig, am 22. Mai 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Samyrecht.

### Bekanntmachung.

Zum Besten des hiesigen Theater-Chor-Pensions-Fonds findet Freitag, den 28. d. M.

im neuen Theater die Aufführung der Oper „Faust und Margaretha“, Musik von Gounod, statt. Wir geben und der Hoffnung bin, daß das geehrte Publicum unserer Anstalt seine Teilnahme nicht versagen und die gedachte Vorstellung, für welche neben den vorzülichen Kräften unserer Bühne auch die königliche Hofopernsängerin Frau Cornelia Weysenfeld aus München in zuvorkommender Weise ihre Mitwirkung zugesagt hat, sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde.

Leipzig, den 25. Mai 1880.  
Der Verwaltungs-Ausschuß des Chor-Pensions-Fonds des Leipziger Stadttheaters.

Die Beziehungen der Curie zu Deutschland scheinen in der letzten Zeit keine Fortschritte gemacht zu haben. Es ist schwer, sich über die Bekanntheit des Papstes ganz klar zu werden. Seit seinem bekannten Brief an Bischof Mecklenburg erwartete man, daß er den Bischofen nicht bloß erlauben, sondern vorschreiben werde, die Ernennungen der Präbeter den Staatsbehörden anzugeben. Das ist nicht geschehen und über den eigentlichen Thalbalkan laufen innerhalb der vatikanischen Kreise drei Gedanken um. Nach der ersten hätte der heilige Vater überhaupt nicht über die Eintracht hinausgehen wollen; nach der zweiten hätte er die Abseit gehabt, den Bischoßen die Anzeige der Ernennungen zu bestimmen, wäre aber durch Rücksicht auf seine jesuitischen Freunde davon zurückgehalten worden; nach der dritten hätte er den Beschuß erlassen, aber nur bedingungsweise: die Bischofe sollten die Anzeige vornehmen, wenn erst die preußische Regierung die erwartenen Vorlagen über die Aenderung der Maigefete einbrachte. Nach halte die zweite Varietät für die richtige. Man kann sich auf den Willen des Papstes nicht verlassen, wenn er findet, daß seinen jeweiligen Entschlüssen entgegengearbeitet wird. Und gearbeitet wird im vorliegenden Falle, wie früher, so auch jetzt. Cardinal Ledochowski scheint vor Allem das Organ zu sein, welches deutlichste Einstüze aller Art, hohe Damen, Mitglieder des Centrums u. s. vertritt, welches die balzenen Entschlüsse Leo's umstößt und ihm immer wieder vorhält, mit Bismarck sei kein Friede zu machen. Letztere Einstützungen bestehen im Vatican ein Gewicht, von dem man sich in anderen Kreisen schwer eine Vorstellung macht. Der Cardinal-Staatssekretär und andere wohlgesinnte Männer bemühen sich, ihnen entgegenzutun, finden aber öfter, daß ihr Wert durch die zerstörende Thätigkeit Ledochowsky's und der Jesuiten wieder zu nichts gemacht wird. Augenblicklich sind die Besprechungen zwischen Nunzio Jacobini und Kardinal Ledochowski in Wien wieder einmal zu unfruchtbarem Stillstand gekommen, weil es der Curie am Willen, auf dem Wege der Verständigung vorwärts zu gehen, nicht aber aufgegeben; wenn man ihn noch einige Zeit in Wien läßt, so bedeutet das wohl, daß der Vatican auf die Möglichkeit jenerer Unterhandlungen rechnet. Darüber aber darf man sich in Deutschland nicht täuschen: ein bestimmter Wille, planmäßig bis zu gewissen Punkten vorgezogen, ist bei der Curie nicht vorhanden, sondern hat diesen Kampf verschiedener Strömungen und Stimmen, die durch Überredung und Intrigue beeinflusst werden, also der denkbaren ungünstigsten Boden für geschäftliche Behandlung der streitigen Punkte.

### Politische Übersicht.

Leipzig, 26. Mai.

Die Hamburger Bollanschlußfrage hat, nachdem sie plötzlich und mit einer gewissen Gewaltthätigkeit in den Vordergrund getrieben war, einen Verlauf genommen, den man noch vor wenigen Wochen unmöglich voraussehen konnte. Die lebten Bürgerschaftswahlen in diesem Winter haben daran, daß die Hamburger Einwohnerschaft in überwältigender Mehrheit und mit aller Entschiedenheit gegen den Bollanschluß war. Die Anhänger derselben wagten während der Wahl-